

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 29 (1921)

Heft: 11

Buchbesprechung: Vom Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Bestürzt wollten ihn seine Kameraden ans Straßenbord legen. Die wackere Samariterin aber faßte den Kopf des Ohnmächtigen, machte mit seinem Körper, der seinen Drehpunkt im Gefäß hatte, eine halbe Drehung um 180°, so daß nun der Kopf gegen das Albsgütli, die Füße gegen den Utofulm gerichtet waren, und ließ ihn ruhig liegen. Frische Luft hatte er ja. Nach $\frac{1}{2}$ —1 Minute schon lachte ihr der Erfolg ihres einfachen „Eingriffes“. Der Bursche schlug die Augen auf, orientierte sich über seine merkwürdige Situation und machte sich, nachdem er diese erfaßt hatte, lustig aus dem Staub.

(Aus dem „Monatsblatt des Militärsanitätsvereins Zürich“.)

Gegen den Alkohol. Die medizinische Fakultät der Universität in Tübingen hat auf ein Anfrage des württembergischen Landesausschusses für Trinkerfürsorge in Stuttgart über ihre Stellung zur Alkoholfrage folgendes erwidert:

1. Die Verabreichung alkoholischer Getränke ist bei den meisten Krankheiten, namentlich bei allen Geistes- und Nervenkrankheiten entbehrlich, bei letzteren sogar direkt schädlich, weshalb die psychiatrische und Nervenklunik ebenso wie die Landesheilanstalten von der Gewährung geistiger Getränke ganz absehen. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, daß es akute Infektionskrankheiten und einzelne Stoffwechselerkrankungen gibt, in denen die vorübergehende Verabreichung von Alkohol selbst in ziemlich konzentrierter Form nach der Erfahrung vieler Kliniker und Ärzte von Vorteil sein kann. In solchen Fällen ist der Alkohol als ein Arzneimittel, nicht als Genußmittel zu betrachten und bedarf wie andere differente Mittel, sorgfältiger ärztlicher Dosierung.

2. Es ist in hohem Grade zu bedauern, wenn in den jetzigen Zeiten der Knappheit wichtiger Nahrungsmittel, wie Zucker und Gerste, derartige Stoffe in größerem Umfange zur Herstellung geistiger Getränke verwendet werden. Alkoholische Getränke sind ein schlechtes und teures Nahrungsmittel. Ihre Abgabe ohne Einschränkung an jeden Beliebigen schädigt die Volksgemeinschaft und verschleudert einen erheblichen Teil ihres Volksvermögens.

Briefkasten.

Eine eifrige Samariterin, H. S. aus dem St. Gallerland, schickt uns folgende Anfragen zur Aufnahme in den Briefkasten. Wir bitten die verehrten Leser um ihre Ansichtäußerung:

1. „Von welchem Altersjahr an sollen Samariter in einen Verein als Mitglied aufgenommen werden?“
2. Vom Tragen der Samariterbroche: Bis zu unserer letzten Hauptversammlung haben wir unsere Samariter sich die Broche verdienen lassen, d. h. wer in einem Jahr keine Absenz aufwies, erhielt die Broche, und wer nur eine Absenz hatte, erhielt dieses Jahr noch dazu das Rotkreuz-Taschentuch. Wir sind nun auf Widerstand gestoßen. Und lediglich, nur um zu viele Austritte zu verhindern, haben wir uns entschlossen, die Brochen auch zu verkaufen. Wir wollten eben früher verhüten, daß mit dem Abzeichen blaguiert werde. Es würde uns interessieren, wie sich andere Vereine zu dieser Frage stellen.

An A. H. nach Grindelwald. Schon längere Zeit vermissen wir in den Vereinskorrespondenzen und auch in den andern Berichten Ihren Namen. Der Winter ist nun vorüber und wird auch bei Ihnen in Grindelwald der Frühling Einkehr gehalten haben. Also greifen Sie auch wieder einmal zur Feder. Freundlichen Gruß! H. S. (Die Redaktion schließt sich dem Wunsche an. Red.)

Vom Bücherfisch.

Natur und Mensch. Verlag, Ernst Bircher, Bern.

Diese Zeitschrift erscheint in der Mai-Nummer als Sondernummer des Zentralausschusses der bernischen Samaritervereine. Sie enthält folgende interessante Vorträge: Der Staat als naturwissenschaftliches Problem, von Prof. E. Landau. Bestehende und wünschbare zukünftige Rechtsvorschriften volksgesundheitlichen Charakters, von W. J. Schoch, Fürsprecher

in Bern. Der primitive und der moderne Mensch, von Prof. Landau.

Aus einer jungen Republik. — Eindrücke von einer Reise in die Tschecho-Slowakei. — Von E. Schürch, Bern. — Verlag Pöschon-Zent & Böhler. 1920.

Das Büchlein enthält hübsche Schilderungen über Land und Leute der tschecho-slowakischen Republik.